



Österreichische Gesellschaft für Angewandte Tiefenpsychologie und Allgemeine Psychotherapie
Sekretariat: Mariahilfer Straße 176/8, A-1150 Wien, Tel.: 01/523 38 39, Fax:
01/523 38 39-10, E-Mail: office@oegatap.at, Website: www.oegatap.at

AUSBILDUNGSCURRICULUM

FÜR KATATHYM IMAGINATIVE PSYCHOTHERAPIE (KIP)

April 2023

Ausbildung

(Psychotherapeutisches Fachspezifikum)

1. Prägnante Kurzbeschreibung

Die Katathym Imaginative Psychotherapie (KIP) ist eine gesetzlich anerkannte, von Hanscarl Leuner (1954) erstmals wissenschaftlich begründete **tiefenpsychologisch-psychodynamisch fundierte** Psychotherapiemethode, in der die Arbeit mit **Imaginationen einen zentralen Stellenwert** im therapeutischen Geschehen einnimmt. Wie andere tiefenpsychologische Verfahren auch, geht sie in ihrer Behandlungstheorie von der Bedeutsamkeit unbewusster seelischer Strukturen und Konflikte aus.

In der Katathym Imaginativen Psychotherapie wird die grundsätzliche menschliche Fähigkeit zu imaginieren, d.h. bewusste und unbewusste Inhalte in bildhaft-symbolischer Form darzustellen, behandlungstechnisch genutzt. Durch therapeutisch eingeleitete Motivvorgaben werden-differenziert Bereiche des Seelischen aktiviert und zur Umsetzung und Darstellung auf einer imaginativen Symbolebene angeregt. Die dialogisch therapeutische Begleitung der Imaginationen führt schon auf dieser Ebene zu therapeutisch wirksamen Effekten. Die nachfolgende malerische Ausgestaltung der Imaginationen vertieft die symbolisch-kreativen Verarbeitungsprozesse, die im Weiteren auf der psychodynamisch fundierten Gesprächsebene einer weiteren Bearbeitung zugänglich gemacht werden.

Dadurch, dass die Imaginationen nicht nur bildhaft strukturiert sind, sondern sämtliche Sinne wie Hören, Riechen, Schmecken, Tasten und Berühren mit den entsprechenden emotionalen Qualitäten miteinbeziehen, werden im therapeutischen Geschehen auch Zugänge zu frühkindlichen vorsprachlichen Erlebnismodalitäten ermöglicht. Frühe amodal strukturierte Beziehungsqualitäten können auf der imaginativen Ebene wiederbelebt und therapeutisch unmittelbar beantwortet und verstanden werden.

Die so gemeinsam von Therapeut*in und Klient*in gestalteten Imaginationen schaffen einen Erlebnisraum, der zu einem emotionalen Entwicklungsraum im Sinne Winnicotts (1976) werden kann.

Auf diese Weise können nicht nur Störungen, die auf einer Konfliktpathologie beruhen, behandelt werden, sondern auch strukturpathologische, traumopathologische und psychosomatische Krankheitsbilder.

Die wissenschaftlichen Grundlagen der KIP beruhen auf einem psychodynamischen Verständnis des therapeutischen Prozesses. Der Klient*in - Therapeut*in - Beziehung wird dabei höchste Bedeutung beigemessen. Sie wird als intersubjektiver Prozess verstanden und insbesondere im Hinblick auf das Übertragungs-Gegenübertragungsgeschehen, welches sich stets auch auf der imaginativen Ebene abbildet, bearbeitet. Verschiedene psychodynamische Konzepte wie die Theorie des dynamischen Unbewussten, die Objektbeziehungstheorien, ich- und selbstpsychologische Ansätze, das Konzept der Symbolisierung und Mentalisierung – um nur einige zu nennen- bilden den Hintergrund des Verständnisses des therapeutischen Prozesses.

2. Setting und Anwendung

KIP wird für Erwachsene, Kinder und Jugendliche als Einzel-, Paar-, Familien- und Gruppenpsychotherapie angewandt.

Als tiefenpsychologisch-psychodynamisches Verfahren wird die KIP vorwiegend als Langzeitbehandlung eingesetzt. Sie kann auch als Kurzzeitpsychotherapie und als Krisenintervention fokussiert zur Anwendung kommen.

3. Ausbildungsziel

Zukünftige Psychotherapeut*innen für KIP werden dahingehend ausgebildet, psychische Störungen und Erkrankungen zu diagnostizieren und geeignete indikationsgerechte Behandlungsschritte einsetzen zu können. Neben dem Erwerb theoretischer und methodischer Kenntnisse kommt der persönlichen Entwicklung der Auszubildenden zentrale Bedeutung zu.

Aber auch den wissenschaftlichen Grundlagen der Psychotherapieforschung, dem wissenschaftlichen Arbeiten (Integration, Förderung) soll bedeutendes Augenmerk zukommen. Z.B. in Basis-bzw Sonderseminaren zur Psychotherapieforschung (z.B. Wissenschaftsttheorie), in Forschungsdesigns und Forschungsmethodologie; in der Betreuung der Kolloquiumsarbeiten in sog. Schreibwerkstätten in der Methode KIP, in der Betreuung von Ausbildungskandidat*innen durch Mitglieder des Forschungsbeirates der ÖGATAP mit ausgewiesener Expertise (zB an verschiedenen Universitäten Lehrende in der Forschung) sowie in der Integration von Psychotherapieforschungsergebnissen in die klinische Ausbildung und Praxis. Praxisbezogene Forschung an Patient*innen im Zentrum der Psychotherapie der ÖGATAP (hier sind Ausbildungskandidat*innen ab dem Praktikant*innen-Status unter laufender Supervision tätig); zB Datenerhebung zur psychosozialen Lage der PatientInnen und Verweildauer an der Ambulanz, psychotherapeutische Diagnostik, Verarbeitung von Imaginationsen und den entsprechenden Zeichnungen bzw Gestaltungen etc. Des Weiteren geht es um Darstellung und Aufbereitung wissenschaftlicher Arbeiten, wie recherchieren, kritisches Beurteilen und strukturiertes Aufbereiten psychotherapiewissenschaftlicher Studien aus der eigenen Methode KIP.

4. Voraussetzungen für den Beginn der Ausbildung Katathym Imaginative Psychotherapie

Die Ausbildung zur Therapeut*in-für Katathym Imaginative Psychotherapie im Sinne der Ausbildungsrichtlinien und im Rahmen des psychotherapeutischen Fachspezifikums (gem. PthG § 10 (2) kann nur beginnen, wer

- a) eigenberechtigt ist;
- b) das 24. Lebensjahr vollendet hat;
- c) das psychotherapeutische Propädeutikum erfolgreich absolviert hat;
- d) die im PthG § 10 (2) Z. 5-9 genannten beruflichen Voraussetzungen erfüllt;
- e) ein Einführungssseminar/Auswahlseminar in Katathym Imaginativer Psychotherapie absolviert hat;
- f) ein Aufnahmegespräch bei zwei Lehrtherapeut*innen der Österreichischen Gesellschaft für Angewandte Tiefenpsychologie und Allgemeine Psychotherapie, von denen zumindest eine(r) eine volle Lehrberechtigung haben muss, positiv abgelegt hat.

Im **Aufnahmegespräch** soll die persönliche Eignung und Belastbarkeit der/des Auszubildenden festgestellt werden.

Persönliche Eignung für die Ausbildung und Ausübung der Psychotherapie setzt voraus:

Reflexions- und Selbstreflexionsfähigkeit, Fähigkeit zu Empathie, sozialen Kontakten und Beziehungen, ausreichende Ich-Stärke und Belastbarkeit, ausreichende intellektuelle Begabung, adäquater Umgang mit Frustrationen und mit eigenen und fremden aggressiven und libidinösen Impulsen.

In diesem Sinne sind **Ausschlusskriterien**:

Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen, Mangel an intellektueller Begabung, sozialer Kontakt- und Anpassungsfähigkeit, Beziehungsfähigkeit, Frustrationstoleranz; Schwierigkeiten im Umgang mit aggressiven und libidinösen Impulsen, mangelnde Fähigkeit zur Empathie, geringe Reflexions- und Selbstreflexionsfähigkeit und insgesamt herabgesetzte Belastbarkeit, Arbeits- oder Berufsunfähigkeit aufgrund einer ICD10 F-Diagnose.

Die persönlichen Eignungskriterien gelten auch für das Auswahlseminar.

Der **Beginn der fachspezifischen Ausbildung** kann erst nach erfolgreichem Abschluss des psychotherapeutischen Propädeutikums und nach Aufnahme in den Verein durch den Vorstand erfolgen (PthG § 10, Abs.2 Z.4).

Fachspezifische Ausbildung

Ausbildungsinhalte im Überblick:

I. Theoretischer Teil (mind. 300 Std.) = § 6 (1) PthG

1. Theorie der gesunden und pathologischen Persönlichkeitsentwicklung

(mind. 60 Std.) = § 6, Abs.1 Z.1 PthG

1.1. Psychodynamische Entwicklungspsychologie: (20 Stunden, 3 ECTS)

Ziele: Vermittlung von Grundbegriffen und Konzepten der psychodynamischen Entwicklungspsychologie

1.2. Krankheitslehre und Diagnostik: (40 Stunden, 5 ECTS)

Ziele: Vermittlung von Konzepten der psychodynamischen Krankheitslehre sowie diverser Krankheitsbilder, Vermittlung der Methode psychodynamischer Diagnostik und Differentialdiagnostik

2. Persönlichkeits- und Interaktionstheorien (mind. 50 Std.) = § 6, Abs. 1 Z.3 PthG

2.1. Grundbegriffe und zentrale psychodynamische Theorien (25 Stunden, 3 ECTS)

Ziele: Vermittlung grundlegender psychoanalytischer Begriffe und zentraler psychodynamischer Konzepte

2.2. Weitere psychodynamische Konzepte (25 Stunden, 3 ECTS)

Ziele: Vermittlung wichtiger psychodynamischer Theorien, Begriffe und Konzepte

3. Methodik und Technik (mind. 150 Std.) = § 6, Abs. 1 Z.2 PthG

3.1. Theoretische Grundlagen, Motivvorgabe und Interventionstechniken (50 Stunden, 6 ECTS)

Ziele: Vermittlung theoretischer Grundlagen der KIP und Anwendung der Methode (Motivvorgaben und Interventionstechniken)

3.2. Vertiefung und Erweiterung der KIP-spezifischen Methodik und Technik (50 Stunden, 6 ECTS)

Ziele: Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse über spezifische Motivvorgaben, Symbolik und Interventionsmöglichkeiten, Gestaltung einer Behandlung mit KIP

3.3. Die Arbeit mit KIP mit unterschiedlichen Zielgruppen, Settings und störungsspezifische Anwendungen (50 Stunden, 6 ECTS)

Ziele: Vermittlung der Möglichkeiten und Anwendung modifizierter Behandlungstechniken in der Arbeit mit der KIP in unterschiedlichen Settings und störungsspezifischen Anwendungen

4. Psychotherapeutische Literatur (mind. 40 Std.) = § 6, Abs. 1 Z.4

PthG

4.1. Psychotherapeutische Literatur I: (20 Stunden, 4 ECTS)

Ziele: Studium ausgewählter Fachliteratur zu psychodynamischen Konzepten und Krankheitslehre

4.2. Psychotherapeutische Literatur II (20 Stunden, 4 ECTS)

Ziele: Studium ausgewählter Fachliteratur zu KIP-spezifischen Themen

Das Studium der psychotherapeutischen Literatur orientiert sich an der ständig aktualisierten Literaturliste.

II. Praktischer Teil (mind. 1600 Stunden lt. §6 (2) PthG)

1. Selbsterfahrung (mind. 490 Std.)

1.1. Einzelselbsterfahrung /Lehrtherapie mit der KIP

Stundenanzahl individuell, Mindestausmaß 100 Std., 1 – 2x pro Woche

Die Lehrtherapie ist ein kontinuierlicher Prozess und kann daher nur bei einer einzigen Lehrtherapeut*in erfolgen.

Die Stundenanzahl der Lehrtherapie ist individuell verschieden und ergibt sich aus dem psychotherapeutischen Prozess.

Die Lehrtherapie wird in Übereinstimmung mit der Lehrtherapeut*in abgeschlossen.

Die Lehrtherapie/Einzelselbsterfahrung genießt den Schutz der umfassenden Verschwiegenheitsverpflichtung. Daher ist die Lehrtherapeut*in für die Einzelselbsterfahrung von jeder Evaluationstätigkeit die Lehrkandidat*in betreffend ausgeschlossen. Bei der Lehrtherapeut*in-für die Einzelselbsterfahrung kann daher kein anderer Ausbildungsschritt (Supervision, Fallvorstellung, Seminar etc.) absolviert werden.

1.2. Selbsterfahrung in der kontinuierlichen Ausbildungsgruppe (300 Std.), davon 100 Std. Gruppenselbsterfahrung mit KIP

1.3. Selbsterfahrung in Stufen- und Sonderseminaren

2. Ausbildungsgruppe

Die kontinuierliche Ausbildungsgruppe ist eine geschlossene Gruppe (Höchstteilnehmer*innenanzahl: 12 bei 1 Gruppenleiter*in, 14 bei 2 Gruppenleiter*innen), die Selbsterfahrung, methodenspezifische und theoretische Inhalte umfasst. Sie wird als 14tägig stattfindende Abendgruppe mit 2-3 Wochenenden pro Jahr oder als Wochenendgruppen 6 - 8mal pro Jahr (max. 120 Stunden pro Jahr) angeboten. Sie erstreckt sich mindestens über einen Zeitraum von 3,5 - 4 Jahren. Die Stundenanzahl beträgt 450 Stunden.

3. Stufen- und Sonderseminare, sowie Theorieveranstaltungen der ÖGATAP

Weitere Ausbildungsschritte werden in zusätzlichen, von der ÖGATAP organisierten Internationalen Seminaren absolviert:

3.1. 7 Stufen- bzw. Sonderseminare (á 20 Stunden)

Diese sind in Abstimmung mit dem Stand der Ausbildungsgruppe zu wählen und müssen nicht der Reihe nach absolviert werden.

Verpflichtend sind bei den Stufenseminaren mindestens ein B-Seminar, ein C- Seminar und ein B3-Seminar (Kinder oder Jugendliche)

3.2. 100 Stunden Theorie

Außerhalb der Ausbildungsgruppe und der Stufen- bzw. Sonderseminare sind noch mind. 100 Stunden Theorie zu absolvieren. Hierzu zählen Vorprogramm- und Theorieseminare, Vorträge bei Internationalen Seminaren und Kongressen der ÖGATAP.

4. Psychotherapeutische Tätigkeit (mind. 600 Std.) = § 6, Abs.2, Z.4 PthG

Im Praktikant*innenstatus unter begleitender methodenspezifischer Supervision (im Ausmaß von mind. 120 Stunden) werden eigene Therapiefälle im Ausmaß von mind. 600 Stunden bearbeitet.

Die **begleitende Lehr-Supervision/Evaluierung** (120 Stunden) der psychotherapeutischen Tätigkeit der Therapeut*innen in Ausbildung unter Supervision setzt sich wie folgt zusammen:

4.1 Methodenspezifische Fall-Supervision

Im Einzel- und/oder Gruppensetting

Die Supervision begleitet kontinuierlich den therapeutischen Prozess und dient der Reflexion der therapeutischen Arbeit.

4.2 Methodenspezifische Fall- Supervisionen mit Evaluierung (Fallvorstellungen)

Die Fall-Vorstellungen dienen insbesondere der Evaluierung der psychotherapeutischen Tätigkeit und können "mit Erfolg" oder "ohne Erfolg" absolviert werden.

5. Praktikum (mind. 550 Std., § 6, Abs.2, Z.2 PthG)

Während der fachspezifischen Ausbildung ist ein Praktikum in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens im Ausmaß von 550 Stunden zu absolvieren, davon müssen 150 Stunden innerhalb eines Jahres in einer facheinschlägigen Einrichtung des Gesundheitswesens und 400 Stunden in einer fachspezifischen Einrichtung des Gesundheitswesens.

Es können nur jene Praktika für das Fachspezifikum angerechnet werden, die nach Beginn der fachspezifischen Ausbildung absolviert wurden.

5.1. Methodenspezifische Praktikumssupervision (im Ausmaß von mindestens 30 Std., § 6, Abs.2, Z.3 PthG)

Begleitend zum Praktikum erfolgt nach den Richtlinien des BMG die methodenspezifische Praktikumssupervision im Ausmaß von mindestens 30 Stunden.

III. Ausbildungsabschluss

Für den Ausbildungsabschluss ist eine schriftliche Ausarbeitung einer Falldarstellung nach methodenspezifischen Kriterien auf theoretisch wissenschaftlichen Grundlagen erforderlich. Diese Kolloquiumsarbeit wird von zwei Lehrtherapeut*innen mit voller Lehrbefugnis für KIP begutachtet. Nach positiver Beurteilung erfolgt die Zulassung zum Abschlusskolloquium.

In diesem Kolloquium haben die Ausbildungsteilnehmer*innen ihre theoretischen und praktischen Kenntnisse entsprechend dem Ausbildungscurriculum nachzuweisen.

Nach erfolgreicher Ablegung des Therapeut*innen-Kolloquiums wird der Therapeut*innen-Status verliehen. Dieser berechtigt im Zusammenhang mit der Eintragung in die Liste der Psychotherapeuten des BMG zur selbständigen Behandlung von Patient*innen mit der Methode der Katathym Imaginativen Psychotherapie.

IV. Evaluation der Ausbildung, zusätzliche Auflagen und Ausscheiden aus der Ausbildung

Der Ausbildungsfortschritt der fachspezifischen Ausbildung in der KIP wird durch kontinuierliche Evaluation gewährleistet.

Evaluation findet bei folgenden Ausbildungsschritten statt:

1. Bei den Seminaren der ÖGATAP durch die Seminarleiter*in, die die Qualität des Verständnisses und der Mitarbeit beurteilt.
2. Nach 100 Stunden kontinuierlicher Ausbildungsgruppe
3. Bei der Verleihung des Praktikant*innen-Status, der frühestens 2 Jahre nach Beginn der Ausbildung und nach mindestens 200 Std. kontinuierlicher Ausbildungsgruppe, mindestens 150 Std. Theorie und Methodik, mindestens 400 Stunden Praktikum und begleitender Praktikumssupervision bzw. mindestens 50 Stunden Lehrtherapie verliehen werden kann. Der Praktikant*innen-Status befähigt zur psychotherapeutischen Tätigkeit unter Supervision.
4. Bei den Fallvorstellungen durch Lehrtherapeut*innen mit voller Lehrbefugnis
5. Durch die Abschlussarbeit und beim Therapeut*innen-Kolloquium
6. Bei Vorliegen besonderer Gründe, die den Lernfortschritt in Frage stellen, ist Evaluierung zu jeder Zeit möglich.

Die Lehrtherapeut*in für die Einzelselsterfahrung ist von der Beteiligung an der Evaluation ausdrücklich ausgenommen!

Im Rahmen dieser Evaluationen sind die Lehrpersonen der ÖGATAP befugt, der/dem Ausbildungsteilnehmer*in Auflagen in Form zusätzlicher Ausbildungsinhalte aufzutragen. Diese sind der/dem Ausbildungsteilnehmer*in in einem persönlichen Gespräch und schriftlich mitzuteilen. Außerdem ist auch die Ausbildungsleitung unter Anführung der Erwägungsgründe über diese Auflagen schriftlich zu informieren.